

## **Sprechfunkerlehrgang**

Der 20 Stunden umfassende Sprechfunkerlehrgang gliedert sich in einen theoretischen und praktischen Teil.

Im ersten Teil werden die theoretischen Naturgesetze gelehrt, auf denen der Funkverkehr beruht. So stehen zum Beispiel die Unterschiede von Wellenlänge und Amplitude, der Aufbau von Funknetzen und die Gesetzmäßigkeiten von Funkwellen auf dem Lehrplan.

Im zweiten Teil werden die Technischen Geräte vorgestellt und ihre Bedienung geübt. Die Bedeutung der digitalen Status-Meldungen, die die Arbeit der Leitstellendisponenten wesentlich vereinfacht, wird erläutert.

Nach diesen sehr theoretischen Lehreinheiten wird dann der Sprechfunkverkehr geübt. Dazu bilden die Lehrgangsteilnehmer 2-Mann-Teams, die sich, jeweils ausgestattet mit einem Funkgerät, um das Feuerwehrhaus verteilen. Jeder Teilnehmer steht für ein Fahrzeug, welches nun von der Übungsleitung festgelegte simulierte Einsätze abarbeiten muss. Dabei sollen die Teilnehmer den sicheren Umgang mit der Technik sowie das richtige Funken lernen. Dabei gilt der Grundsatz: *"So informativ wie möglich, so kurz wie nötig!"*, um an größeren Einsatzstellen möglichst wenig Funkverkehr zu erzeugen.

Nicht nur das deutliche Sprechen, auch das sichere Buchstabieren längerer Wörter anhand des deutschen Buchstabieralphabets sind Übungsinhalte, die nach dem Lehrgang jeder Teilnehmer sicher beherrschen sollte.

Den Abschluss des Lehrgangs bildet die Prüfung, sie besteht aus einem Fragebogen, einer mündlichen Prüfung in der die sichere Handhabung der Funktechnik abgefragt wird, sowie einem praktischen Teil in Form einer abschließenden Funkbetriebsübung.

Hat der Teilnehmer diese Prüfungen bestanden, wird ihm eine Sprechfunkberechtigung für den BOS-Funk ausgestellt (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

Nach diesem Lehrgang ist es jedoch erforderlich, die gelernten Inhalte immer wieder zu üben. Dazu veranstalten die Freiwilligen Feuerwehren regelmäßig Funkübungen, die ein fester Bestandteil des Ausbildungsdienstes sind.

### **Zugangsvoraussetzung**

- Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang).
- Bei Lehrgangsbeginn vollendetes 18. Lebensjahr.
- Gültige Verpflichtung gemäß Richtlinie BOS durch den Leiter der Feuerwehr.